



Kantonsratssitzung 13. Juni 2022  
**Traktandum 14** **Postulat der Kommission Gesundheit und Soziales, Evaluation des Spitalverbundgesetzes (SVARG); Bericht des Regierungsrates; Kenntnisnahme**  
Geschäftsnummer 0100.112  
**Eintretensvotum** **SP-Fraktion**  
Fraktionssprecherin Judith Egger, Speicher

---

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident  
Sehr geehrter Herr Landammann  
Geschätzte Damen und Herren von Regierungs- und Kantonsrat

Der Bericht des Regierungsrates zum Postulat der Kommission Gesundheit und Soziales enthält erwartungsgemäss keine überraschenden Erkenntnisse. Er zeigt aber unter anderem zwei grundlegende Sachverhalte auf.

Erstens die Auswirkungen der KVG-Revision 2012 auf das Spitalwesen: Mit dieser Reform fand ein folgenschwerer Paradigmenwechsel in der Spitalfinanzierung statt. Subjekt- statt Objektfinanzierung, Fallpauschalen statt Kostenrückerstattung, aber auch die freie Spitalwahl brachten die Spitäler unter Druck. Allgemein wurde mit der KVG-Revision der Wettbewerb forciert, um nicht zu sagen zur Doktrin erhoben. Dies in einem Markt, der eindeutig kein freier Markt ist, bestenfalls ein gesteuerter Markt mit Fehlanreizen und teilweise ungleich langen Spiessen. Die Hoffnung, mit der neuen Spitalfinanzierung die Kosten im Gesundheitswesen zu senken, erwies sich als historische Fehleinschätzung. Dass kleine Spitäler, die zudem der Grundversorgung verpflichtet sind, im Wettbewerb nicht würden bestehen können, wurde nicht nur in Kauf genommen, sondern war politisch gewollt. Spitalschliessungen waren Programm. Appenzell Ausserrhoden gehörte zudem zu jenen Kantonen, die sich im Sinne des Wettbewerbs an die Vorgaben des KVG hielten und sukzessive die Subventionierung der eigenen Betriebe durch ausserordentliche Beiträge reduzierte. Andere Kantone haben sich anders verhalten.

Zweitens zeigt der Bericht deutlich auf, wie beschränkt der direkte Einfluss bzw. die Steuerung durch den Regierungsrat ist. Auch das war politisch so gewollt. Unternehmerische Freiheit, um im Markt besser agieren zu können und so hoffentlich im Wettbewerb zu bestehen. Nach der Verselbständigung des Spitalverbundes 2012 wurde dessen unternehmerischer Spielraum 2016 mit der Motion „Für einen starken und handlungsfähigen Spitalverbund“ der Kommission Finanzen ein weiteres Mal vergrössert. So wurden die Standorte der somatischen Spitäler aus dem Gesetz gestrichen, und die Kompetenz zur Schliessung eines Standortes wurde dem Regierungsrat auf Antrag des Verwaltungsrates übertragen. Der Kantonsrat hat diesem Schritt grossmehrheitlich zugestimmt. Ebenfalls die Stimmbevölkerung, die aufgrund des Referendums, die Möglichkeit hatte, sich zu den einschneidenden Änderungen im Spitalverbundgesetz zu äussern. Die gesetzliche Grundlage ist also breit abgestützt.

Dennoch darf gefragt werden, ob die aktuellen gesetzlichen Vorgaben für die Zukunft des SVAR die bestmöglichen sind. Oberstes Ziel der Kommission Gesundheit und Soziales war es mit dem Postulat „Grundlagen zu erhalten, um den Handlungsspielraum, der sich weitgehend auf die

*Gesetzesebene beschränkt, zu erkennen und dementsprechend ausschöpfen zu können.“*  
(Wortprotokoll der Kantonsratssitzung vom 07. 12. 2020).

Ist das Postulat letztlich Ausdruck des Wunsches nach mehr Aufsicht, mehr Einfluss, mehr Steuerung?

Der Regierungsrat kommt zum Schluss, dass gesetzgeberischer Handlungsbedarf gegebenenfalls entstehen könne, wenn der SVAR neue Formen von Kooperationen oder Partnerschaften eingeht. Die SP-Fraktion kann diese Sichtweise nachvollziehen. Es zeigt sich aber deutlich, dass der SVAR in der Logik des Wettbewerbs, der mit der KVG-Revision postuliert wurde, gefangen ist. Jede politische Einflussnahme, so der Regierungsrat, schränke die Wettbewerbsfähigkeit ein.

In der Eigenerstrategie und im Bericht wird der Spitalverbund als „versorgungsrelevant“ für Ausserrhoden und weitere Kantone eingestuft. Gleichzeitig kämpft er um das wirtschaftliche Überleben. Für die finanzielle Stabilisierung des SVAR hat der Regierungsrat für die Jahre 2022–2024 ausserordentliche Betriebsbeiträge vorgesehen. Die Eigenerstrategie erstreckt sich über denselben Zeitraum. Der Regierungsrat wird nicht darum herumkommen, spätestens vor dem Auslaufen der Eigenerstrategie, Stellung zu beziehen, was „too important to fail“ für die Zukunft des Spitalverbundes bedeutet, insbesondere wenn die Stabilisierung nur beschränkt oder gar nicht gelingen sollte?

**Die SP-Fraktion erachtet die Fragen aus dem Postulat insgesamt als beantwortet und ist einstimmig für Abschreibung des Postulates.**